

Inserate

werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung. Wilhelmstr. 17.  
Ges. Ad. Höch. Postlieferant,  
Gr. Gerber- u. Breitfeier-Ecke,  
Ollo Klüppel, in Firma  
J. Neumann. Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:  
F. Hachfeld für den politischen  
Theil, A. Beer für den übrigen  
redaktionellen Theil, in Posen.

Nr. 185

Die "Posener Zeitung" erscheint wöchentlich drei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal.  
Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für  
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabehallen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

# Posener Zeitung

Hunderster Jahrgang.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenuren, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
End. Rose, Haasenstein & Vogler A. &  
G. L. Danke & Co., Invalidendank.

Berantwortlich für den  
Inseratentheil:  
J. Klugkist  
in Posen.

Dienstag, 14. März.

1893

## Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 13. März, 1 Uhr.  
Eingegangen ist der Freundschafts-, Handels- und Schiffsvertrag mit Columbien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung der Reichspostdampfereignovelle.

Zu derselben liegt folgende Resolution des Abg. Dr. Barth vor: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, mit dem Norddeutschen Lloyd in Unterhandlung zu treten bezüglich Wegfalls des Dienstes der Zweiglinie von Australien nach Samoa unter Reduktion der dafür bewilligten Subvention mit Berücksichtigung der dabei in Betracht kommenden finanziellen Gesichtspunkte.

Der Referent der Kommission befürwortet die veränderte Anzahlung der Vorlage.

Nachdem Abg. Dr. Barth seine Resolution begründet und Staatssekretär Dr. v. Stephan und die Abg. Hahn (konf.) und Sperlich (Zentrum) sich gegen dieselbe ausgesprochen, wird dieselbe gegen die Stimmen der Deutschröntgen und Sozialdemokraten abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen. Hierauf wird die Einzelberathung des Reichshaushaltsetats für 1893/94 beim Etat für das Reichseisenbahnamt fortgesetzt.

Abg. Schrader (fr.) regt die Wiedereinführung der Gesetzentwürfe über das Pfandrecht und die Zwangsvollstreckung bei den Eisenbahnen an und verweist auf den bevorstehenden Bau von Kleinbahnen, welcher eine Regelung der Materie nothwendig mache.

Abg. Dr. Hammacher unterstützt den Wunsch des Vorredners, während der Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz zwar das Bedürfnis zugibt, aber auf das allgemeine bürgerliche Gesetz verweist, welches die Materie einheitlich regeln werde.

Der Etat wird bewilligt.

Es folgt der Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Die Einnahmen weisen Erhöhungen auf, nämlich beim Personen- und Gepäckverkehr (12 743 000 M.) 833 000 Mark mehr und beim Güterverkehr (41 618 000 M.) 1 268 000 M. mehr.

Der preußische Eisenbahnminister Thielen, zugleich Chef des Reichs-amts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, warnt davor, aus den Mehreinnahmen zu günstige Schlüsse zu ziehen. Es seien Momente vorhanden, welche zu der Annahme berechtigten, daß künftig diese Einnahmen sich verringern würden, einmal, weil in das Netz der Reichseisenbahnen in größerer Anzahl Nebenbahnen von geringer Rente aufgenommen worden seien und weil demnächst das gesammte Betriebsmaterial erneuert werden müsse, was für längere Jahre hindurch den Etat der Reichseisenbahnen ziemlich erheblich belasten werde.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei Titel 1 der dauernden Ausgaben: Zentralverwaltung spricht.

Abg. Dr. Lingens der Verwaltung zwar seine Anerkennung für die Obsorge wegen der Sonntagsruhe des Eisenbahnpersonals aus, konstatiert aber zugleich, daß die Sonntagsruhe der Telegraphisten und Weichensteller noch Manches zu wünschen übrig lasse.

Eisenbahnminister Thielen verliest eine Nachweisung, nach welcher 1892 von den Bureaubeamten der Reichseisenbahnen 81 p.C. jeden Sonntag den ganzen, 11 p.C. den halben Sonntag frei hätten, vom Stationspersonal 30 p.C. den ganzen, 16 p.C. den halben, vom Fahrpersonal 31 p.C. den ganzen und 9 p.C. den halben, vom Streckenpersonal 38 p.C. den ganzen und 5 p.C. den halben Sonntag frei hätten. Es werde für die Sonntagsruhe der Beamten nach Möglichkeit gesorgt und auch besonders auf die religiösen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Abg. Bebel beschwert sich eingehend über den Ausschluß sozialdemokratischer Arbeiter bei den Reichseisenbahnen und bezeichnete die gemeinsamen Bestimmungen für alle Arbeiter, welche den Ausschluß der Sozialdemokraten androhen, für ungerecht.

Eisenbahnminister Thielen: Die Arbeitsordnung für die Reichseisenbahnen sowie die gemeinsamen Bestimmungen für alle Arbeiter sind nach dem Erlass der Gewerbeordnungsnovelle einer Neu-Redaktion unterzogen worden und die Arbeiterausschüsse haben die Bestimmungen gebilligt. Die Verwaltung hält sich für berechtigt, neben den gesetzlichen Bestimmungen den Arbeitern Verhaltensmaßregeln zu geben; sie kann den Arbeitern mittheilen, was innerhalb ihres Betriebes zulässig ist oder nicht, nur darf sie keine Strafe androhen. Von keiner Seite ist eine Beschwerde erhoben worden. An und für sich ist es selbstverständlich, daß Sozialdemokraten in die Staatsbetriebe nicht zugelassen werden. (Bestimmung rechts.) Arbeitern, die uns nicht passen, kündigen wir oder nehmen sie nicht an. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel meint, daß ein Staatsbetrieb, der aus öffentlichen Mitteln unterhalten werde und der Allgemeinheit diene, eine andere Stellung einzunehmen müsse, als der Privatunternehmer. Wo bleibt sonst der Staat der Sozialreform und der sozialen Musteranstalten? Schon als Eisenbahnpräsident in Hannover habe sich Herr Thielen als Gegner der Sozialdemokratie hervorgethan und selbst Haussuchungen bei seinen Arbeitern vornehmen lassen. Wenn die Staatsbehörden in dieser ungeeigneten Weise vorgingen, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn die Opposition gegen die ganze Sozialreform in Unternehmertreinen immer mehr wachse.

Minister Thielen weist den Vorwurf der Ungezüglichkeit entschieden zurück. Warum habe Bebel keine Thatsachen angeführt. Gerade der Staat habe als Arbeitgeber strengere Vorschriften über die Arbeitsordnung einzuführen; er müsse Arbeiter fernhalten, deren offenkundiges Bestreben auf Vernichtung des Staates gerichtet sei (Bravo rechts), die nur Unzufriedenheit erregten und gegen die Vorgesetzten hechten. (Beifall rechts.) Solche Elemente würden jederzeit ferngehalten werden. (Lebhafter Beifall, rechts.)

Abg. Bebel: Wir können mit Thatsachen deshalb nicht dienen, weil den betreffenden Arbeitern nicht gelagt wird, weshalb sie entlassen oder nicht angenommen werden. Es entscheiden lediglich die schwarzen Listen. Wenn in den Staatsbetrieben durch sozialdemokratische Bestrebungen wirklich der Betrieb gestört würde, oder wenn die sozialdemokratischen Arbeiter ihre Pflicht nicht erfüllten, dann wäre Entlassung dieser Elemente allerdings berechtigt; aber der Herr Minister soll erst beweisen, daß so etwas vor-

gekommen. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind viel zu klug, um eine Tätsigkeit zu entfalten, die zu ihrer Entlassung führen müßte. Durch solche Vorschriften wird die Verwaltung nichts erreichen. (Wiederholung.) Glauben Sie wirklich, Herr Minister, in Ihren Staatsbetrieben in Elsass-Lothringen, z. B. in Straßburg und Mülhausen, keine sozialdemokratischen Arbeiter zu beschäftigen? Tatsächlich sage ich Ihnen, nur wissen Sie es nicht, denn die Arbeiter sind zu klug, ihre wahre Gesinnung zu zeigen. Sie erziehen Heuchler, aber die Sozialdemokraten hatten sie doch nicht gern. Sie haben gar keine Ahnung, wieviel sozialdemokratische Arbeiter und Beamten Sie in Ihren Betrieben haben. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie glauben, durch derartige Maßnahmen Ihren Staat retten zu können, uns soll es recht sein.

Der Titel wird bewilligt, ebenso ohne weitere Debatte der Rest der dauernden Ausgaben.

Bei den einmaligen Ausgaben werden entgegen dem Beschlüß der Budgetkommission als erste Rate 250 000 M. zur Herstellung einer vollspurigen Eisenbahn von Wingen über Meisenthal nach Märkisch einstimmig bewilligt.

Der Rest des Etats wird unverändert bewilligt.  
Hierauf vertagt sich das Haus bis morgen 1 Uhr. (Etat der Höhe und Verbrauchssteuern und Etat des Reichsschatzamts.) Schluss 5 Uhr.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 13. März, 11 Uhr.  
Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Wahlverfahrens.

Die §§ 1, 1a und 1b werden zusammen zur Debatte gestellt. § 1 bestimmt, daß für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus die Urwähler nach Abgabe ihrer direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abtheilungen getheilt werden. Die Staats ein kommen seien über 2000 M., sowie die auf den Mehrbetrag dieser Steuer entfallenden Gemeindesteuerzuschläge werden nicht angerechnet. Für jede nicht veranlagte Person werden 3 M. angezahlt. Die Gesamtsumme der Steuerbeträge wird so eingeteilt, daß auf die erste Abtheilung  $\frac{1}{12}$ , die zweite  $\frac{1}{12}$ , die dritte  $\frac{1}{12}$ , der Gesamtumsumme entfallen. Nach § 1a laßt die zur Staatssteuer nicht veranlagten Urwähler in der dritten Abtheilung. Sind in der dritten Abtheilung nur nicht veranlagte Wähler, so wird die Eintheilung so vorgenommen, daß  $\frac{1}{2}$  der Steuerbeträge auf die erste,  $\frac{1}{2}$  auf die zweite Abtheilung entfallen.

Die Abg. v. Benda und Genossen (natl.) beantragen, die Bestimmung zu streichen, daß Staatsinkommensteuer über 2000 M. und der entsprechende Mehrbetrag der Gemeindesteuerzuschläge nicht angerechnet werden sollen.

Abg. Frhr. v. Beditz (freik.) beantragt, in § 1 unter Streichung der Sätze 2–4 zu bestimmen, daß von der Gesamtsumme der Steuerbeträge 45 Prozent auf die erste, 33 auf die zweite, 22 auf die dritte Abtheilung entfallen, und die §§ 1a und 1b zu streichen.

Die Abg. Dr. v. Heydebrand und der Baja und Graf Clairon d'Haussonville beantragen, den § 1b dem § 1a als zweiten Absatz anzufügen in folgender Fassung:

Verringert sich in Folge dessen die auf die erste und zweite Abtheilung entfallende Gesamtsteuersumme, so findet die Bildung dieser Abtheilungen in der Art statt, daß von der übrig bleibenden Summe fünf Neuntel auf die erste Abtheilung, vier Neuntel auf die zweite Abtheilung entfallen.

Die Freisinnigen haben einen Antrag auf Einführung des Reichswahlrechts eingebracht, event. beantragen sie, daß auf die erste Abtheilung mindestens ein Zehntel, auf die zweite mindestens zwei Zehntel aller Wahlberechtigten entfallen und die Wahl geheim sein soll.

Abg. Frhr. v. Beditz und Neukirch bemerkt zunächst, daß der Antrag Verling auf Einführung des Wahlsystems des Reichstags eine praktische Bedeutung nicht habe. Er werde es vermeiden, auf diesen Antrag näher einzugehen, weil er sonst das Reichswahlrecht kritisieren müsse, eine absäßige Kritik derselben aber vermeiden will. Er bedränkt sich daher auf die Bemerkung, daß er das bestehende preußische Wahlrecht für Preußen weitauß vorziehe und der Einführung des Reichswahlrechts in Preußen entschieden widerspreche. Ebenso halte er den freisinnigen Eventualantrag, eine Maximalzahl von Wählern für die 3 Klassen einzuschalten, grundsätzlich nicht vereinbar mit den Bestimmungen der Verfassung, auf welchen das Dreiklassenystem beruhe. Es würde dies eine Umwälzung des bestehenden Wahlrechts herbeiführen, während doch die Aufgabe der Gesetzesnovelle nur sein soll, die selbe den durch die Steuerreform veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Redner verbreitet sich dann über seinen Antrag, dessen Gegenstand zum Kommissionsvorschlag eine gerechte Behandlung durchzuführen wolle. Der Kommissionsvorschlag führe eine Ordnung der Dinge herbei, durch welche sich alle drei Abtheilungen beschwert fühlen müßten: die erste Klasse durch die Beschränkung des Wahlrechts auf 2000 M., die zweite Abtheilung, weil durch die dingierten Steuersätze eine ganze Reihe von Wählern aus der dritten Abtheilung in die zweite komme, und die dritte Klasse durch das Aufsteigen der Wähler der dritten in die zweite Klasse geschädigt werde. Sein Antrag liege wesentlich im Interesse der Landgemeinden und der kleinen Städte und wolle mehr, als es die Kommissionsbeschlüsse beabsichtigen, der plutoökonomischen Tendenz der Steuerreform entgegenwirken. Er hoffe, daß sich eine große Mehrheit des Hauses auf seinen Antrag vereinigen werde. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bachem: Die Beschlüsse der Kommission sind der Ausdruck eines Kompromisses, der in der Kommission mit 17 gegen 4 Stimmen angenommen worden ist. Meine Partei hält an diesem Kompromiß fest, wie ich auf Grund einer eingehenden Fraktionssberathung mittheilen kann. Soweit man bisher beurtheilen kann, hält ja die konservative Partei daran fest, ich hoffe aber auch, daß die anderen Parteien, deren Vertreter in der Kommission gestimmt haben, nicht im Stiche gelassen werden. Der Kompromiß ist ab-

Inserate, die schriftgestaltete Petitionen über deren Name in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an den entsprechenden Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

Berantwortlich für den Inseratentheil:  
J. Klugkist  
in Posen.

Inserate, die schriftgestaltete Petitionen über deren Name in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an den entsprechenden Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

geschlossen worden in dem Wunsche, daß eine möglichst große Mehrheit dieses Gesetzes annimmt. Und wir haben uns dazu entschlossen, weil sich nach der Abstimmung in der Kommission keinerlei Aussicht eröffnet, daß unsere weitergehenden Wünsche durchzuführen wären. Aus diesem Grunde enthalten wir uns auch heute der Stellung von Anträgen und werden auch auf die Anträge von anderer Seite nur soweit eingehen, als es nothwendig erscheint. Wir haben in der Kommission festgehalten an dem prinzipiellen Boden des Reichstagswahlrechts, haben aber einigermaßen, daß zur Zeit nichts damit zu erreichen ist. Wir werden für den dahinzielenden Antrag der Freisinnigen natürlich stimmen. Wir haben in der Kommission auch vergeblich beantragt, wenigstens das geheime Wahlrecht für die Landtags- und Kommunalwahlen einzuführen, indem ist dieser Antrag mit vierzehn gegen sechs Stimmen abgelehnt worden. Also auch die Durchführung dieses Wunsches hat zur Zeit keine Aussicht. Da gegen ist in der Kommission erreicht worden, daß die Errungenchaften des Gesetzes vom 24. Juni 1891 festgehalten sind, daß die Abstufungen der plutoökonomischen Zusatzbelastungen beibehalten und ihnen ein weiteres Moment, nämlich die Obergrenze von 2000 Mark Einkommen hinzugefügt worden ist. Wir haben weiter in der Kommission versucht, für diejenigen, welche keine direkten Steuern zahlen, einen höheren Satz von 6 oder 4 Mark durchzuführen. Wir haben auch vorgeschlagen, ein gewisses Prozentverhältnis der Wähler für die von verschiedenen Abtheilungen festzulegen, indeß ist nur die Obergrenze von 2000 Mark im Wege des Kompromisses zu Stande gekommen, und davon versprechen wir uns immerhin einige Wirkung. Wenn der Vorredner meint, die Wahlhabenden würden sich verletzt fühlen können, so würde bei einer plutoökonomischen Zusatzbelastung der weitaus größte Theil der ganzen Wählerschaft sich verletzt fühlen können und auf die berechtigte Empfindlichkeit dieser Wählerschaft müssen wir doch mehr Rücksicht nehmen als auf die Empfindlichkeit der wenigen Reichen. Der Einfluß der Oberen bleibt ja nach jeder Richtung hin noch immer soviel größer, daß sie sich nicht beklagen können. Auf den Antrag von Beditz werden wir uns in keiner Weise einlassen, denn er bedeutet eine erhebliche Schädigung der zweiten und dritten Klasse gegenüber dem, was bisher schon erreicht ist. Die Drittteilung der Bezirke ist ja eine Bestimmung, der 1891 nahezu das ganze Haus zugestimmt hat, und die dingierten Sätze wieder zu streichen, halte ich volitisch für bedenklich, da man den Wählern dafür keine andere Kompensation bietet. Ebenso wenig können wir für den nationalliberalen Antrag stimmen. Wir müssen anerkennen, daß diejenigen, die uns entgegengekommen sind, große Bedenken ihrerseits ausgegeben haben, wie es auch unserseits geschehen ist. Im Interesse der Aufnahme des Gesetzes im Lande hoffen wir, daß auch die Nationalliberalen und Freikonservativen, die sich großenteils dem Kompromiß in der Kommission angeschlossen haben, nun nicht davon abweichen werden. Wir halten für die zweite Lesung daran fest und werden nach dem Ausfall dieser zweiten Lesung unsere Stellung nehmen. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Rickert (fr.) zweifelt nicht, daß die Konservativen und das Zentrum den Gelehrtenvorschlag trotz der revolutionären Gesinnungen der Freikonservativen und Nationalliberalen zu Stande bringen werden. Da bleibt seiner Partei eigentlich nichts übrig, als sich auf eine Kritik des zu schaffenden Wahlrechts zu beschränken. Merkwürdig sei es, daß das Zentrum seine prinzipiellen Forderungen so wenig nachdrücklich vertreten habe. Man habe sich einfach ausgerechnet, was das Kompromiß in den Orten namentlich am Rhein für einen Effekt haben werde. Das gelte namentlich von der Obergrenze von 2000 M. Der Antrag Beditz werde in dieser Beziehung nichts bewirken. Daß man von dem geheimen Wahlrecht nichts wissen wolle, sei ihm unbegreiflich. Habe doch der konservative Reichstagsabgeordnete Clemm gelagt, ein Wahlrecht, das nicht geheim sei, gebe es eigentlich gar nicht. Die Idee der Einführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts auch für die Landtagswahlen sei keineswegs ein freisinniges Produkt. 1869 habe v. Kardorff in einem Antrage ausdrücklich Einklang des Landtagswahlrechts mit dem Reichstagswahlrecht verlangt; die Nationalliberalen hätten damals sogar noch Revision des Herrenhauses gefordert. Jetzt blicke man auf jene "Jugendstunden" mit Vornehmheit zurück, weil man jetzt sei über einige Ausschreitungen des allgemeinen Wahlrechts. Die Freisinnigen hatten das Bürgergewand noch nicht angelegt, sondern hätten noch das alte Vertrauen zu dem allgemeinen gleichen Wahlrecht, obgleich gerade von der konservativen Seite in wüster grundstürzender Weise dieses Wahlrecht in einzelnen Fällen ausgenutzt sei. (Oho! rechts) Herr v. Heydebrand habe neulich ja schöne Aussichten eröffnet, indem er erklärte, daß der Landtag schließlich noch ein Damm gegen die durch das Reichstagswahlrecht entfesselte Gewalt des vierten Standes sein werde. Warum beantragen die Herren denn nicht im Reichstage die Aufhebung des allgemeinen gleichen Wahlrechts? Dazu fehle ihnen die Courage. Sei es denn nützlich, eine große Partei, wie die sozialdemokratische, von der Mitarbeit an der Gesetzgebung ganz auszuweichen? Sei die sozialdemokratische Partei durch die 20jährige Thätigkeit im Parlament nicht eine ganz andere geworden? Das Reichstagswahlrecht habe die bestehenden Klassen erstmals aus ihrer lethargie aufgerüttelt. Vom Standpunkt der politischen Klugheit halte er den Ausschluß der Sozialdemokraten vom Landtage für einen schweren Fehler. Das Reichstagswahlrecht umzustoßen, werde niemals gelingen. Dem Volke werde der Reichstag immer mehr gelten, als der auf Grund eines solchen Wahlgesetzes wie des jetzigen gemäßigte Landtag.

Abg. Dr. v. Heydebrand (konf.) findet, daß Herr Rickert in dem Schauspiel der Sanftmuth bei Handhabung des allgemeinen Wahlrechts sich sehr sonderbar ausnehme. Für die Konservativen sei das allgemeine gleiche Landtagswahlrecht nicht diskutabel. In den Anträgen von Beditz erblieb er eine Verbesserung der Kommissionsvorschläge nicht. Die Beschlüsse der Kommission entsprechen ja nicht durchweg den Wünschen der Konservativen, aber sie seien doch geeignet, die plutoökonomische Spalte in etwas abzustumpfen und den Einfluß des Mittelstandes zu sichern. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch von Seiten der Nationalliberalen und Freikonservativen werde mitgeholfen werden, das jetzige Wahlsystem durch möglichst zahlreiche Zustimmung zu dem Gesetz

und auf die Dauer zu etablieren. Durch die Resignation auf Einzelwünsche werde man wirklich eine patriotische That thun. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Graf (Elberfeld nl.) erklärt die Behauptung Bachems, 1891 habe fast das ganze Haus für die Drittteilung in den Urwahlbezirken gestimmt, für irrg; die Nationalliberalen hätten dagegen gestimmt. In der Kommission hätten die Nationalliberalen gerade in der Hoffnung, es werde sich diese Drittteilung beseitigen lassen, für die Festsetzung einer Maximalgrenze von 2.000 Mark gestimmt. Das die Nationalliberalen ein Kompromiß abgeschlossen hätten, von dem sie jetzt absieben, bestreite er. Ein solches Kompromiß sei zwar versucht aber nicht abgeschlossen worden. Hätten doch gegen das Gesetz auch die Abg. Rintelen und Fritzen gestimmt. Wenn die Nationalliberalen jetzt gegen die Maximalgrenze stimmen, so geschehe es aus Rücksicht auf die zweite Klasse, die jetzt von unten her durch die Annahme einer singlirten Steuer, von oben her durch die Maximalgrenze beeinträchtigt werde. Den freisinnigen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts nehme er nicht ernst. Ebenso wie man im Reichstage das Reichstagswahlrecht antrete, solle man doch hier die Angriffe auf das Landtagswahlrecht unterlassen. Die gemachte Erfahrung habe doch keineswegs gezeigt, daß das Reichstagswahlrecht auf alle Verhältnisse anwendbar sei; sogar Herr Bachem werde gernert haben, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht allerletzt Schlägeln und Füngeln mit sich bringe. (Heiterkeit.) Die heutige Zeit sei nicht dazu angebracht, gewagte Experimente zu machen. Das seine Partei in den nebziger Jahren andere Anschanungen über das allgemeine gleiche Wahlrecht gehabt hätte, gebe er zu. Sie habe aber aus der Erfahrung gelernt und würde in der Einführung des Reichstagswahlrechts für den Landtag eine Gefahr sehen. (Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. Wehrbusch (frk.) kann die Tendenz des Gesetzes, die "Kuponabniederer" in ihren Rechten zu beschränken, nicht billigen. Man treffe damit Leute, die ihr Vermögen redlich erworben oder von den Vätern ererbt hätten. Keineswegs sei es richtig, diese Leute als ein odium generis humani zu verfolgen.

Abg. Herrfurth ist mit der Tendenz, die die Kommission verfolgt habe, im Besonderlichen einverstanden, hält aber die gewählten Mittel nicht für ausreichend, um die Verhinderungen des Wahlrechts, welche theils schon eingetreten, theils noch zu erwarten sind, auszugleichen. Die Maximalgrenze von 2000 M. sei zwar geeignet, den überwiegenden Einfluß der Großkapitalisten, nicht aber den der Großindustriellen und Großgrundbesitzer zu beschränken. Diese Grenze stehe auch in direktem Widerspruch mit dem Prinzip der Bemessung des Wahlrechts. Die Anrechnung tatsächlich nicht gezahlter, singlirter Steuern sei in der vorgeschlagenen Form nach verschiedenen Richtungen hin ebenfalls bedenklich. Zur Beseitigung der bereits vorhandenen oder zu erwartenden Missstände gebe es nur ein Mittel: die Einsetzung gewisser Mindestzahlen für die ersten beiden Klassen nach Maßgabe der bei Schaffung des Landtagswahlrechts vorhandenen gewesenen Verhältnisse. Jetzt gebe es Verhältnisse, wo das Wahlrecht tatsächlich ein Ernennungsrecht geworden sei. Auf solche triste Fälle stütze sich gerade die Agitation gegen das Dreiklassenwahlsystem. Im Hinblick auf die großen Nachtheile, welche mit dem Reichstagswahlrecht verbunden seien, bedauere er, daß man Beschlüsse gefaßt habe, die diesem Wahlrecht den Weg ebnet könnten.

Minister Graf zu Eulenburg hat aus den vorliegenden Anträgen den Eindruck gewonnen, daß es das Beste gewesen wäre, an der Regierungsvorlage festzuhalten. Der Antrag von Beditz würde auf die zweite Abtheilung noch schlimmer einwirken als die Einführung eines Maximalsteuersatzes. Die Zahl derjenigen, die mehr als 2000 M. Einkommensteuer zahlen, betrage 4317; diese ständen gegenüber 5<sup>1</sup>/2 Millionen Urwählern. Eine besorgliche Einwirkung der Maximalsteuergrenze sei also nicht zu befürchten. Auch die Beschränkung der Wähler mit nur singlirtem Steuersatz von 3 M. auf die dritte Klasse sei praktisch wenig bedeutend. Es gebe nur außerordentlich wenige Fälle, wo Wähler mit 3 M. in die zweite Abtheilung kommen könnten. Er halte also diese Aenderungen für unbedenklich, wenn er auch prinzipiell die Regierungsvorlage vorziehen würde.

Ein inzwischen eingebrochener Antrag Rittert will den singlirten Steuersatz auf 6, eventuell auf 4 M. festsetzen.

Abg. v. Strombeck tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, wünscht jedoch Auskunft über einzelne Punkte des zu erwartenden neuen Wahlreglements.

Abg. Dr. Bangerhans (dfr.) meint, daß das Reichstagswahlrecht vor dem jetzigen Landtagswahlrecht den Vorzug in jeder Beziehung verdiente. Er hätte gehofft, daß die Nationalliberalen wenigstens bis zum gehobenen Wahlrecht mit den Freisinnigen mitgegangen wären. Daß sie das nicht hätten, obwohl doch die Kommissionsvorschläge ein bloßes Füllwerk darstellten, sei ihm unbegreiflich. Keineswegs sei es richtig, daß beim Dreiklassenystem Intelligenz und Besitz zum Ausdruck komme. Sei denn die Bildung in der ersten Klasse vertreten? Da wären doch nur Parvenus und sonstiges Findel darin. (Große Heiterkeit.) Minister wählten ja in der dritten Klasse. Seine Partei habe Vertrauen zu der großen Masse des Volkes und wünsche deshalb die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Für die Gemeinde, wo es sich um Leistung und Gegenleistung handele, gelte das aber nicht.

Abg. Dr. Friedberg meint, daß die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für den Landtag auch die Einführung desselben für die Gemeinde zur Folge haben müsse. Für die geheime Wahl hätten die Nationalliberalen deshalb nicht gestimmt, weil sie bei dieser Gelegenheit sich streng an das jetzige Wahlrecht gehalten hätten. Die ganze Bevölkerung sei doch nicht politisch abhängig, so daß die geheime Wahl so notwendig wäre. Das allgemeine gleiche Wahlrecht könne man nicht als das Ideal eines Wahlrechts, das den Volkswillen zum Ausdruck bringe, bezeichnen. Redner bestreitet dann, gleich dem Abg. Dr. Graf, daß in der Kommission ein Kompromiß von allen Parteien abgeschlossen sei. In der Einführung der Maximalgrenze von 2000 Mark nur für eine gewisse Klasse von Leuten sehe er eine Durchbrechung des Prinzips: gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Die Beschränkung der Wähler mit einem singlirten Steuersatz auf die dritte Klasse halte er ebenfalls nicht für gerechtfertigt. Er ziehe den Antrag v. Beditz dem Kommissionsvorschlag vor. Er könne sich dem Eindruck nicht verschließen, als habe man mit den Kommissionsbeschlüssen gewisse Nebenabsichten im Interesse bestimmter Parteien verfolgt. Die Beschränkung der Steuergrenze von 2000 Mark auf die Einkommensteuer habe einen agrarischen Beigeschmac. Namentlich aber würden innerhalb der Gemeinden einzelne Parteien begünstigt. Ein solches Kompromiß zwischen dem Zentrum und den Konseraviven werde man im Lande wohl zu würdigen wissen. Seine Partei lehne die Verantwortung dafür ab. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Tiedemann (Lippe-Detmold, frk.) spricht sich gegen die geheime Abstimmung aus. Bezüglich der Kommissionsvorschläge meine auch er, daß damit eine Breche gelegt werde in das Prinzip des Dreiklassenwahlsystems. Eine allgemein bestehende Wirkung erwarte er von dem Gesetze nicht, halte es dagegen für sehr gefährlich, die Grundlage des Wahlrechts abzuröcken. Er werde deshalb für den Antrag v. Beditz und gegen die Kommissionsvorschläge stimmen.

Abg. Graf Clairon v. Haussouville (lons.) empfiehlt, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten.

Abg. v. Kardorff (frk.) bestreitet, daß er vor 25 Jahren sich für Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts erklärt habe. Er habe einen Einslang des Reichstags- und des Landtagswahlrechts, d. h. Modifikation des Reichstagswahlrechts, gewünscht. In diesem Sinne habe er das allgemeine gleiche Wahlrecht einfach auf Preisen übertragen wollen. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen würde er sich jetzt nie dazu verstellen, das Landtagswahlrecht nach dem Reichstagswahlrecht umzuformen. Von seiner Partei diente Niemand daran, an dem Reichstagswahlrecht zu rütteln; aber sie wolle auch an dem Gegengewicht des Landtagswahlrechts nicht rütteln lassen. Für den Antrag v. Beditz werde er stimmen, glaube aber nicht, daß die Annahme der Kommissionsvorschläge irgendwie gefährlich sei.

Abg. Rittert bestreitet, daß das Reichstagswahlrecht sich als gefährlich erwiesen habe. Die Begehrlichkeit der bestehenden Klassen, die bei den Landtagswahlen zum Ausdruck komme, sei gefährlicher als die Begehrlichkeit der Massen. Dagegen verwahre er sich entschieden, daß man den freisinnigen Antrag als nicht ernst gemeint bezeichne. Die Freisinnigen würden den Antrag fort und fort wiederholen, gerade weil er den Nationalliberalen unangenehm sei.

Die Debatte wird geschlossen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Dr. Arendt (freik.), daß er für das Kompromiß stimmen werde.

Bei der Abstimmung wird der freisinnige Antrag wegen Einführung des Reichstagswahlrechts gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Mehrheit des Zentrums und der Polen abgelehnt, desgleichen der Antrag, den singlirten Steuersatz auf 6 oder 4 M. zu erhöhen. § 1 wird in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Mehrzahl der Freikonservativen angenommen, womit die Anträge v. Benda und Beditz beseitigt sind.

Die §§ 1a und 1b werden ebenfalls in der Fassung der Kommission mit dem Antrage v. Heydebrand angenommen.

Sodann wird die Weiterberatung auf morgen 11 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 13. März. Durch die heutigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ist die unglücklichste aller Fassungen, die das Wahlrecht bekommen konnte, unabwendlich geworden. Zentrum und Konservative haben sich über die sogenannte Reform geeinigt, und die anderen Parteien können zusehen, wie jene beiden die Früchte dieser absonderlichen Art von Gesetzmacherei ernten werden. Durch die heute angenommenen Kommissionsbeschlüsse wird nicht nur jede durchgreifende Änderung des preußischen Wahlgesetzes für lange Zeit unmöglich gemacht, sondern es werden zugleich neue, bis dahin ungekannte Missstände geschaffen. Die Einführung einer Höchstgrenze von 2000 Mark für die Anrechnung der aus Steuerleistungen entstehenden Wahlrechte erschien anfangs ganz bestechend, und die pluto-kristalische Ausnutzung des Wahlrechts möchte so verhindert werden können. Als man sich aber den Schaden näher befaßt, wurde alsbald klar, daß den Vortheil von dieser Künstelei zumeist das Zentrum haben werde, wobei nämlich zu berücksichtigen ist, daß korrespondirende Änderungen auch im Kommunal-Wahlwesen Platz greifen sollen. Ein weiterer Mangel der "Reform" ist die zu geringe Bemessung des singlirten Steuersatzes für diejenigen Urwähler dritter Klasse, die nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind. Der Versuch der Freisinnigen, die angesetzte Ziffer von 3 Mark auf 6 oder mindestens 4 Mark zu erhöhen, ist heute ebenso mißlungen, wie es den nationalliberalen und freikonservativen Verbesserungs-Anträgen geschah. Nur eine kleine dekorative Verschönerung durch einen Antrag des Abg. v. Heydebrand ließen Zentrum und Rechte zu. Morgen wird mit derselben Mehrheit zweifellos die anstößige Bestimmung durchgehen, wonach für die Berechnung der Wahlrechte auch die fortan wegfallende Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer maßgebend sein soll. Also während eine direkte Steuerleistung von über 2000 Mark nichts mehr gelten wird, schafft sich der Grundbesitz trotz des Wegfalls der Grundsteuer das behagliche Privileg eines Wahlrechts erster Klasse. Das ist fast noch lustiger, als es traurig ist.

Berlin, 13. März. Halb als Schreckmittel und halb zur Ermutigung für ängstliche Seelen wird in sehr bestimmter Form erzählt, Graf Caprivi habe privatim keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Ablehnung der Militärvorlage die Auflösung des Reichstags zur Folge haben werde. Die Nachricht ist gewiß wahr. Sie ist so wahr und, nebenbei, so selbstverständlich, daß sie Niemandem mehr etwas Neues sagt und auch den erwarteten Eindruck kaum machen wird. Ebenso kann man es ruhig glauben, wenn offiziell versichert wird, daß die Behauptung unzutreffend sei, süddeutsche Regierungen seien gegen die Auflösung. Nachdem sich die Bundesregierungen auf den Standpunkt der jetzigen Vorlage gestellt haben, ist auch das nur selbstverständlich, daß keine von ihnen zurück will, oder, wenn sie es möchte, zurück kann. Wir erinnern an die Neujahrsrede des Kaisers an die Generalität, wo die Festigkeit bei der Vorlage zu beharren, nicht bloß im Namen des Kaisers, sondern zur Zurückweisung damals umgehender Gerüchte, sehr geflügelte auch im Namen der Bundesregierungen betont wurde. Über die Militärvorlage bringt die "Nord. Allg. Blg." heute wieder einen sehr langen Artikel, der u. a. die Finanzfrage erörtert. Es sind seltsame Ansichten, die uns da entgegentreten. Der Verfasser, v. W., ist zweifellos ein Militär, der in Wirtschaftsfragen Autorität kaum beanspruchen dürfte. Die Proteste von Interessen-Gruppen gegen Mehrbelastung mit Steuern erscheinen ihm als "gemeingefährliches Widerstreben." Er redet von Übertreibungen "in ungeheurem Maße", von einem "Krebschaden", der unser öffentliches Leben bedrohe, und dem das deutsche Volk mit aller Entschiedenheit entgegentreten müsse. Nun ist aber doch das deutsche Volk identisch mit den einzelnen Interessengruppen, die sich wehren, so gut sie es können. Der Verfasser richtet seine Klagen über die "bedauerliche unpatriotische Unsitte" der Erwerbsinteressenten gegen neue Steuern zu rebellieren, erfreulicherweise auch an die Adresse

der Brauntweinbrenner. Wir nehmen an, daß ihm bekannt ist, wie überaus schaudernd das betreffende der drei militärischen Steuer-Gesetze gerade die Brauntweinbrenner behandelt, und wir hoffen, daß es diesem Militär-Schriftsteller ein Gegenstand aufrichtigen Bedauerns ist, daß es sich so verhält.

— Die "Nord. Allg. Blg." demonstriert die Meldung römischer Blätter, daß der Kaiser auf seiner Reise nach Rom von dem Reichskanzler Grafen Caprivi begleitet sein werde, und teilt mit, die Begleitung bestehe in dem Staatssekretär Frhrn. v. Marshall, dem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg, den Chefs des Stabes und des Militärkabinetts, einem glänzenden militärischen Gefolge und dem Gefolge der Kaiserin.

— Der frühere Geheim-Kabinettsträger, Wirkl. Geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses, v. Wilmowski, ist gestorben.

— Der "Reichsanzeiger" berichtet heute: Die Ober-Präsidenten der östlichen Grenzprovinzen sind seitens der zuständigen Minister benachrichtigt worden, daß in dem gegenwärtigen Stande der Choleragefahr kein Hindernis mehr zu erblicken sei, die Beschäftigung russisch-polnischer Arbeiter in jenen Provinzen, sofern ein Bedürfnis dazu obwalte, nach Maßgabe der darüber ergangenen Bestimmungen wiederum zu gestatten. Gleichzeitig sind die Ober-Präsidenten veranlaßt worden, der gesundheitlichen Überwachung dieser Arbeiter und der Ortschaften, in denen sie Aufenthalt nehmen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierbei die ihnen mitgetheilten Vorschläge der Reichs-Cholerakommission zur Ausführung zu bringen.

— Über den Rückgang der Spiritus-Ausfuhr, der seit 1885 anhält, bringt die "Zeitschr. f. Spiritusind." folgende Zusammenstellung:

1885	876 805	D.-Btr. im Werthe von 27 181 000 M.
1886	745 881	= = = = 22 008 000 =
1887	532 200	= = = = 15 978 000 =
1888	323 255	= = = = 9 698 000 =
1889	244 004	= = = = 8 113 000 =
1890	298 398	= = = = 11 115 000 =
1891	15 084	= = = = 5 343 000 =
1892	83 336	= = = = 2 967 000 =

Die Ausfuhr nach Spanien, die 1890 207 826 D.-Btr. betrug, ist auf 7241 D.-Btr. gesunken, ebenso ist die Ausfuhr nach Italien, Schweden und Österreich-Ungarn stark zurückgegangen. Einen Aufschwung zeigt die Einfuhr in die Schweiz, die von 20 000 und 23 000 D.-Btr. in den Vorjahren auf 37 324 D.-Btr. stieg. Japan figuraert zum ersten Male in der Ausfuhrliste mit 391 D.-Btr. Die Wiederbelebung der Spiritus-Ausfuhr nach Spanien kann bekanntlich nur durch einen Handelsvertrag erzielt werden, über den Zeit die Verhandlungen noch schwelen.

Aus Sachsen, 11. März. Neben die günstige Wirkung der Handelsverträge liegen zur Zeit aus der sächsischen Industrie Erfahrungen vor. Es ist nach diesen, wie man der "Kref. Blg." erzählt, folgenden Industrien die Erwerbung neuer Absätze begleitet und günstiger Abfall besonders nach Österreich-Ungarn, Belgien und Italien infolge der Handelsverträge möglich gewesen: der Schieferindustrie, der Kartonagenindustrie; der Fabrikation von Papier- und Kinderwagen, von Luxuspapieren, von Werkzeugmaschinen, von Metall-, Blech- und Lackwaren, von Farbholzextrakten und von aus Papier geprägten Sargverzierungen. Jedenfalls haben auch noch andere Industrien über die günstige Wirkung der Handelsverträge Erfahrungen gemacht. Daß es schon ein großer Vortheil für die Industrie ist, für lange Zeit in wichtigen Absatzgebieten keine Tarifveränderungen befürchten zu müssen, wird hier übrigens selbst von den Gegnern der Handelsverträge, vielleicht abgesehen von einigen Agrarern, zugestanden.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Frankfurt, 10. März. Ein schwerer Fall beschäftigte heute die Geschworenen, die Anklage wegen Mordes gegen den Steindrucker Heinrich Franz Wollmann aus Dresden, einen verheiratheten Mann im Alter von 31 Jahren, noch unbescholtene. Er ist angeklagt, am Abend des 10. Januar d. J. seine Geliebte, die 18 Jahre alte Arbeiterin Else Bauer in dem Walde vor dem Sachsenhäuser Thore vorzüglich getötet zu haben. Der Angeklagte, früher in Kaufbeuren, Offenbach, Oberrad, zuletzt hier, lebte mit seiner Ehegattin auf schlechtem Fuße und seine Bekanntschaft mit dem von ihm erschossenen Mädchen verschlimmerte das Verhältnis. Seine Frau verließ ihn, ging nach Offenbach und nahm die beiden kleinen Kinder mit sich. Er versprach dann der Bauer die Ehe. Da verlor er seine Stellung, als er gerade die Prüfungen zur Scheidung von seiner Frau eröffnete. Er will nun von dem Mädchen den Plan suggerirt erhalten haben, gemeinsam in den Tod zu gehen. Er will sich eine Zeit lang gegen diesen Entschluß gesträubt und dann eingewilligt haben. Er schrieb einen Abschiedsbrief an einen Freund, nahm Abschied von seinen Kindern in Offenbach und kaufte einen Revolver. Das Liebespaar ging, nachdem es noch eine Wirtschaft besucht hatte, am Abend des 10. Januar von der Darmstädter Landstraße aus in den Wald, wo die Blutthat geschah. Das Mädchen wurde von ihm durch die linke Schläfe geschossen, worauf er, wie er versichert, verzweigt sich bemühte, sich selbst zu erschießen. Der erste Schuß sei fehlgegangen, die weiteren Schüsse seien nicht losgegangen. Er wollte dann aus dem Walde in die Stadt, begegnete unterwegs einem Wächter und einem Brauburschen, denen er mittheilte, er habe seine Braut erschossen. Er zeigte ihnen den Weg zur Leiche und warf sich auf den Körper der Entseelten. Späterhin wurde er verhaftet und ist nun des Mordes angeklagt. Von Bedeutung ist die Aussage des Waffenhändlers über den Ankauf des Revolvers durch den Angeklagten, der behauptet, er habe vier scharfe Patronen verlangt, während der Büchsenmensch aussagt, er habe dem W. auf dessen Wunsch drei scharfe und zwei Bleß-Patronen verkaufen. Die Zahl der geladenen Zeugen beläuft sich auf 20. Außerdem sind als Zeugen geladen Kreisphysikus Dr. Kleinholzer, Kreisarzt Sanitätsrat Dr. Grandhomme und Dr. Rehn. Nach dem Sektionsbefund hat die in die linke Schläfe des Mädchens eingebrachte Kugel den Knochen gehalten und das ganze Gebirn durchbohrt. In einer Spaltlinie sonderte sich ein Bleifragment, sonst noch eine braunrote Stelle am Ellenbogengelenk. Der Schuß muß aus nächster Nähe abgefeuert sein. Ein Kampf hat augenscheinlich nicht stattgefunden. Die Ehegattin des Angeklagten verzögerte die Aussage. Es werden verschiedene Polizeibeamte und Gerichtspersonen vernommen über die Umstände bei der Verhaftung des Angeklagten, der sich selbst stellte. Die über die benutzten Patronen verhörenden Sachverständigen sind der Ansicht, daß nur ein scharfer Schuß abgefeuert sein kann. — Nach einer Pause wird am Nachmittag das Verhör fortgesetzt. Die Mutter der Getöteten hat an dem Verhältnis zwischen den Liebenden zwar Aufschluß genommen, aber sie schrift nicht energisch dagegen eint. Sie glaubt, ihre Tochter habe sich nicht mit Selbstmordgedanken getragen. Neu ist, was eine Freundin der verstorbenen Bauer vorbringt: daß sie einen Brief des W. an die B. gesehen, worin der Angeklagte der B. den Vorschlag mache, sich in Gemeinschaft mit ihm das Leben

zu nehmen. Das war im Oktober vorigen Jahres. Kurz vor der Katastrophe zeigte die B. der Beugia wieder einen Brief, worin davon die Rede war, daß das Paar außer Landes gehen sollte; die B. habe gelagt, sie sei damit einverstanden. Staatsanwalt Wohl beantragt das Schuldig wegen Mordes, der Vertheidiger will nur Totschlag gelten lassen, zu dem B. von der Gesetzestext bestimmt war (§ 216). Nach einstündiger Berathung wird erkannt auf Schuldig der vorjährliche Todtung mit Übelregung unter Anwendung des § 216. Der Staatsanwalt beantragt das höchste Strafmaß: 5 Jahre Gefängnis. Das Gericht erkennt auf vier Jahre.

## Lokales.

Bözen, 14. März.

**p. Selbstmordversuch eines Militärgefangenen.** In das biegsige Garnisongefängnis war vor Kurzem ein Gefreiter des in Hirschberg stehenden 5. Jägerbataillons eingeliefert worden, um von dem Militärgericht wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Vergehens — er hatte beim Schießen auf dem Scheibenstand wissentlich falsch gezeigt — abgeurtheilt zu werden. Aus Furcht vor der Strafe hat der Mann nun am Sonnabend einen Selbstmordversuch unternommen. Er baute nämlich aus seinem Bettgestell eine Art Galgen und versuchte sich daran mit dem Bettluch zu erhängen. Der Bau muß indessen wohl sehr wackig gewesen sein, denn bald stürzte derselbe krachend zusammen, sodaß von den in den Nebenzellen sitzenden Gefangenen die Wächter herbeigerufen wurden. Der Lebensmüde wurde bereits bewußtlos an der Erde liegend aufgefunden und mußte nach dem Garnisonslazareth geschafft werden.

**\* Neue Frachtbriefformulare.** Wie bekannt, hat der Bundesrat die Weiterverwendung der früheren Frachtbriefformulare im inneren deutschen Verkehr bis 30. Juni d. J. gestattet. Vom 1. Juli an werden jedoch nur noch die durch die Verkehrsordnung vorgeschriebenen Formulare angenommen und eine Verlängerung der durch den Bundesrat bestimmten Frist ist nicht zu erwarten.

## Telegraphische Nachrichten.

**Wien, 12. März.** Anlässlich des morgenden Erinnerungstages, des 13. März 1848 versammelten sich etwa 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Zentralfriedhof und brachten vor dem Denkmal der Märzgefallenen Hochrufe auf Lassalle und Marx aus. Nachdem Kränze niedergelegt worden waren, ging die Menge auseinander. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

**Wien, 13. März.** [Herrnhaus.] Zur Annahme gelangten: Der Gesetzentwurf betreffend die Auflösung der Vereins- und der Vereinsdoppelthaler österreichischen Gepräges, das Gesetz über die Zweigulden, Einviertelgulden-Silberstücke, sowie das Gesetz betreffend die Verlängerung der Fristen zum Schutze des literarischen und artistischen Eigentums.

**Wien, 13. März.** Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ hat Rumänien das Repetirgewehr System Mannlicher Kaliber 65/10 angenommen. Die österreichische Waffenfabrik-Gesellschaft hat einen Vertrag auf Lieferung von 1 100 000 Gewehren abgeschlossen.

**Wien, 13. März.** Nach Meldungen aus Karlsbad ist der innere Theil des im Rohbau vollendeten Hauses „Zu den drei Rosen“ in der Sprudelgasse eingestürzt und hat eine größere Anzahl von Arbeitern verschüttet. Bisher sind zwei Tote und elf Vermundete aus den Trümmern hervorgezogen. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

**Pest, 13. März.** [Abgeordnetenhaus.] Ugron (extreme Linke) beantragte die Regierung anzuweisen, das Verhältnis des Staates zur Kirche auf Grund der allgemeinen Freiheit zu regeln, binnen Jahrestrift einen Katholikenkongress zu organisieren und bis dahin weder das Matricelgebot noch das Gesetz über die Bibliehe einzubringen.

**Petersburg, 13. März.** Nach einer Mittheilung der „Nowoje Wremja“ hätte das Verkehrsministerium angeordnet, daß nach Ablauf von drei Jahren an den Südwest-Eisenbahnen nur noch Beamte russischer Herkunft angestellt werden dürfen.

Der kommandirende General der Truppen des Kijewer Militärbezirks Dragomirow, ist hier eingetroffen.

**Bern, 13. März.** Die außerordentliche Frühjahrssession der Bundesversammlung ist heute eröffnet worden; dieselbe wird voraussichtlich wenig über 2 Wochen dauern.

**Lausanne, 13. März.** In der weiteren Verhandlung vor dem Bundesgericht über die beiden vorliegenden Haftpflichtprozesse gegen die Jura-Simplon-Bahn wurde die Gesamtentschädigung um 32 000 Francs herabgesetzt.

**Paris, 13. März.** In den Wandergängen des Palais Bourbon berichtete vor dem Beginn der heutigen Sitzung lebhafte Bewegung. Die der Opposition angehörigen Deputirten sprachen von dem bevorstehenden Sturz des Kabinetts, während die Deputirten der Linken diese pessimistische Auffassung nicht teilten und es als in keiner Weise feststehend erachteten, daß Ribot von dem Vorgehen Soinourys Kenntnis gehabt habe. Lebendiges wurde es schwierig sein, ein neues Kabinett zu bilden, man würde zu einer Kammerauflösung hingedrängt werden, die unter allen Umständen als eine sehr unangenehme Eventualität anzusehen sei.

Die Sitzung der Deputirten kammer wurde unter großem Andrang des Publikums und fortdauernder Erregung eröffnet. In Folge der Abwesenheit Bourgeois wurde die Berathung der angekündigten Interpellationen bis 4 Uhr vertagt und die Sitzung aufgehoben.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung, welcher Ribot und Bourgeois beiwohnten, richtet Desprez eine Anfrage an die Regierung wegen des durch die Aussage der Frau Cottu hervorgerufenen Zwischenfalls und verlangte Aufklärung darüber, ob Soinoury im Auftrage des Ministers des Innern gebandelt habe. Cabaignac erklärt, es wäre verabscheudig, wenn die Aussagen der Frau Cottu auf Wahrheit beruhen sollten. Bourgeois betont, alle diese Erklärungen seien unwahr. (Beifall auf der ganzen Linke, Zwischenrufe bei den Boulangisten.) Bourgeois fügt hinzu, wenn er angeordnet hätte, Frau Cottu Verprechungen zu machen, so hätte er sich eine verabscheudigende Handlung zu Schulden kommen lassen. Er habe seine Demission gegeben, um sich vor dem Schwurgericht verantworten zu können. Er glaube, sein Haupt aufrecht tragen zu können, und warte ruhig ab, ob jemand die Behauptung aussprechen werde, daß er die ihm schuldergebene schändliche Handlung bezeugen könne. (Beifall links.)

Während der Unterbrechung der Sitzung wurde Ribot von einem plötzlichen Unwohlsein befallen.

Der Senat setzte die Berathung über die Interpellation Monis betreffs der durch die Aussage der Frau Cottu aufgedeckten, Aergernis erregenden Vorommisse auf morgen fest.

**Paris, 13. März.** [Panama-Versteigerungssprecher.] Die heutige Verhandlung fand unter grokem Budrange des Publikums statt. Auf Eruchen des Staatsanwaltes ordnete der Präsident an, heute den bisherigen Justizminister Bourgeois zu vernehmen. Mehrere Zeugen sagten aus, der ehemalige Minister Yves Guyot habe ihnen erklärt, daß Constance seiner Zeit während eines Ministerats dem Präsidenten Carnot die Bitte der bei der Panama-Angelegenheit beteiligten Deputirten mitgetheilt habe. Der Präsident des Gerichtshofes gab hierauf den Befehl, Yves Guyot vorzuladen. Der Vertheidiger Lagasse beantragte die Vernehmung von Constance.

Im weiteren Fortgange der Verhandlung wurden zunächst mehrere Deputirte über das Verhalten von Sans-Leroy in der parlamentarischen Untersuchungskommission vernommen. Die Aussagen derselben enthielten nichts von besonderem Interesse. Die auf Eruchen Blondins vorgeladenen Zeugen stellten das beste Leumundszeugnis aus. Der Rechner Goyard, welcher die Begegnung zwischen Frau Cottu und Soinoury herbeigeführt hat, erklärte, daß er lediglich aus eigener Initiative und in Niemandes Auftrage gehandelt habe. Hierauf erschien Bourgeois vor dem Gericht. Bourgeois legte auf das Entschiedenste Verwahrung ein gegen alle Unterstellungen, welche bezüglich seiner Person aus den Aussagen der Frau Cottu gezogen worden seien. Er habe Niemand ermächtigt, in seinem Namen in der in Rede stehenden Angelegenheit irgend welche Schritte zu unternehmen. Er habe lediglich gestattet, daß Frau Cottu ihren Gatten besuchte, es handele sich hierbei um einen Alt reiner Menschlichkeit. Im Nebrigen habe er niemals von einer zwischen Frau Cottu und Soinoury stattgehabten Begegnung gehört. Er müsse daher die in dieser Beziehung an seine Person geknüpften Insinuationen als eine Infamie zurückweisen.

Yves Guyot richtete an den Präsidenten des Gerichtshofes ein Schreiben, in welchem er erklärt, daß er jede Zeugenhäuslerei verweigern müsse, da durch eine solche ein in einer geheimen Sitzung des Ministerats vorgekommenen Zwischenfall der öffentlichen Erörterung preisgegeben würde. Der Gerichtshof beschloß hierauf, Guyot für morgen nochmals vorzuladen.

**Paris, 13. März.** Die Morgenblätter bezeichnen es als wahrscheinlich, daß die verschiedenen Interpellationen in der Deputirtenkammer über die Panama-Angelegenheit zu einer einzigen zusammengefaßt werden unter Einschluß auch derjenigen Millevoyes betreffend Floquet, Freycinet und Elémeneau. In dem letzteren Falle würden sich Floquet und Elémeneau an der Debatte beteiligen; man spricht auch davon, daß Cabaignac eine Rede halten werde. Der „Figaro“ glaubt, die Kammermajorität werde eine reservirte Haltung zeigen.

**London, 13. März.** [Unterhaus.] Vom Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, wurde im Namen des Premierministers Gladstone, welcher wegen seines Unwohlseins der Sitzung nicht beiwohnt, angekündigt, daß die Regierung Angeichts der Verzögerung der Debatte über die Nachtragskredite und die im Budget verlangten Kredite gegen ihren Willen gezwungen sei, die Debatte über die zweite Lektion der Homerule-Bill bis nach den Österreichen zu vertagen. (Beifall bei der Opposition.) Auf die Anfrage Mr. Clarkbys, ob die Regierung nicht die Frage noch offen lassen wolle, die Debatte über Homerule vor Ostern wenigstens noch zu beginnen, antwortete Harcourt vernetzt, die Regierung habe nur mit Widerstreben die Vertagung bis nach Ostern beschlossen. Dann werde die Homerule-Bill aber den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, die letzte Information der Regierung über die Absicht Aegyptens, die Mithal-Eisenbahn weiter auszudehnen, stamme aus dem Monat Februar 1892. Damals sei mitgetheilt worden, daß die Eisenbahn in Ober-Aegypten bis Girgeh fortgeführt werden und in etwa einem Jahr fertiggestellt sein würde. Soweit der Regierung bekannt, sei über eine weitere Ausdehnung der Bahn nichts beschlossen. — Der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, erwiderte auf eine Anfrage, es sei nicht die Absicht der Regierung, die Verwerfung der Kanaltunnel-Bill zu beantragen. Auf die weitere Frage von Bartsley, ob die Regierung die Bill unterstützen werde, erfolgte Seitens der Regierung keine Antwort.

**London, 13. März.** Der Premierminister Gladstone ist in Folge einer leichten Erkältung genötigt, das Zimmer zu häuten. Wie verlautet, soll der Beginn einer Influenza vorhanden sein.

**Belgrad, 13. März.** In nahezu 40 Landbezirken und zwei Städten finden morgen Nachwahlen statt, von deren Ausgang man eine wesentliche Verstärkung der Regierungsmehrheit erwartet. Die Bekanntgabe des definitiven Wahlresultats erfolgt erst Mittwoch.

**Dar-es-Salaam, 13. März.** [Ausführlich erläutert.] Nach amtlicher Meldung aus Tabora hat der dortige Kommandirende Lieutenant Prince die Macht des unbotmäßigen Negerhäuptlings Sikki, welcher trotz seiner vor einigen Monaten erfolgten scheinbaren Unterwerfung fortführ, durch seine zweideutige Haltung die Stellung der Deutschen in Tabora zu gefährden, endgültig gebrochen. Nachdem Lieutenant Prince drei Tage hindurch vom 10. bis 13. Januar d. J. die festungsartige Residenz des Häuptlings Sikki belagert, wurde dieselbe in siegreichem Ansturm genommen, wobei Sikki fiel. Der Tod dieses einflussreichen Häuptlings bürgt für die nachhaltige Stärkung der deutschen Herrschaft in Tabora. Der diesseitige Verlust beträgt: ein farbiger Offizier und 4 farbige Soldaten tot, 17 farbige Soldaten verwundet.

Hervorzuheben ist, daß dieser Waffenerfolg vor Ankunft der mit Jahresansang von der Küste abmarschierten, inzwischen vermutlich bereits eingetroffenen bedeutenden Verstärkung der Besatzung von Tabora errungen worden ist.

**Paris, 14. März.** Die Kammer nahm mit 297 gegen 288 Stimmen die von der Regierung acceptierte Tagesordnung Rivet an, welche besagt, die Kammer sei entschlossen, der Gerechtigkeit im Panamaprozeß freien Lauf zu lassen, um volles Licht zu schaffen, und unter Billigung der Regierungs-erklärungen zur Tagesordnung übergeht.

## Handel und Verkehr.

**\*\* Berlin, 11. März.** [Wochenbericht für Stärke und Kartoffelsorte von Max Sabersky.] Ia Kartoffelstärke 20—20,50 Mark, Ia Kartoffelstärke 20—20,50 Mark, IIa Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 18—19,50 Mark, feuchte Kartoffelstärke Frachtartikel Berlin 10,70 Mark, Frankfurter Syrup-Fabrik zahlen nach Werkmeisters Bericht frei Fabrik 10,50 Mark, gelber Syrup 24 bis 24,50 Mark, Capillair-Syrup 25—25,50 Mark, Capillair-Export 26 bis 26,50 Mark, Kartoffelzucker gelber 24—24,50 Mark, Kartoffelzucker Cap. 25,50—26 Mark, Rum-Couleur 36,00—37,00 Mark, Bier-Couleur 35,00—36,00 Mark, Dextrin gelb und weiß Ia. 27,50—28 Mark, do. IIa. 25,00—26,00 Mark, Weizenstärke, kleinstückig 34,00—35,00 Mark, do. großstückig 41,00—42,00 Mark, helle und schlechte 41,00 bis 42,00 Mark, Reisstärke (Strahlen) 48,00—49,00 Mark, do. (Stücken) 46,00—47,00 Mark, Maisstärke 32,00 Mark nom., Schabestärke 30 Mark nom. Alles pro 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. (B. B.-G.)

**\*\* Petersburg, 13. März.** Der Emissionskurs der neuen 4½ prozent. inneren Anleihe ist auf 99 festgesetzt worden.

**\*\* Warschau, 13. März.** Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn betrugen im Monat Februar 1893 108 200 Rubel mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

**\*\* Madrid, 13. März.** Die Bank von Spanien hatte im Jahre 1892 einen Bruttogewinn von 52 080 680 Pesetas gegen 54 037 062 Pesetas im Vorjahr. Der Nettogewinn betrug 35 653 724 Pesetas gegen 33 410 262 Pesetas im Vorjahr. Zur Verteilung gelangt, wie im Vorjahr, eine Dividende von 20 Prozent.

**\*\* Bradford, 13. März.** Wolle ruhig, aber stetig. Export-Garne belebt, jetzt Botengarne träge.

## Meteorologische Beobachtungen zu Bözen im März 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. Stunde 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Luft. Grad.
13. Nachm. 2	746,8	SW stark	halb heiter	+ 15,2
13. Abends 9	748,2	W mäßig	heiter	+ 7,7
14. Morgs. 7	751,8	W leiser Zug	bedeut	+ 5,0

1) Früh Nebel.

Am 13. März Wärme-Maximum + 16,0° Celsius.  
Am 13. = Wärme-Minimum + 1,5°

## Wasserstand der Warthe.

Bözen, am 13. März Morgens 3,24 Meter  
= 13. Mittags 3,24 =  
= 14. Morgens 3,20 =

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Karte.

**Frankfurt a. M., 13. März.** (Schlußkurse.) Fest.  
Lond. Wechsel 20,43, 3 prozent. Reichsanleihe 87,65, österr. Silberrente 82,90, 4½ prozent. Kapitarente —, do. 4 prozent. Goldrente 98,70, Russ. Post 128,00, 4 prozent. Goldrente 97,30, Italien: 92,80, 1880er Russen —, 3. Orientali. 70,00, unif. Egypter 100,70, Rom. Türken 22,00, 4 prozent. türk. Anl. —, 3 prozent. port. Anl. 21,50, 5 prozent. serb. Rente 79,40, 4 prozent. amort. Rumäniens 98,30, 6 prozent. Mexik. 81,20, Böh. Westbahn 316, Böh. Novob. 157, Franzosen —, Wallizer —, Gotthardsbahn 156,90, Voarabden 94,70, Gübed-Büchen 136,70, Nordwestbahn —, Kreditattien 286, Darmstädter 141,10, Mitteld. Kredit 100,70, Reichsb. 150,00, Dist. Kommandit 189,00, Dresden. Bank 154,50, Pariser Wechsel 81,183, Wiener Wechsel 168,55, serb. Tabakrente 79,00, Böhm. Gußstahl 188,30, Dortmund. Union 66,00, Harpener Verkehr 142,60, Hibernia 119,60, 4 prozent. Spanier 64,10, Mainzer 111,90, Berliner Handelsgesellschaft 148,50, Kronenrente 94,30, Nach Schluß der Börse: Kreditattien 287, Dist. Kommandit 189,20, Laurahütte —.

**Breslau, 13. März.** (Schlußkurse.) Fest.  
Neue 3 prozent. Reichsanleihe 87,50, 3½ prozent. L.-B.-Baudr. 98,75, Konso. Türk. 22,05, Türk. Post 94,00, 4 prozent. ung. Goldrente 97,30, Bresl. Distrikto bank 103,25, Breslauer Wechslerbank 99,00, Kreditattien 184,90, Schles. Gantverein 17,60, Donnersmarckhütte 94,00, Flöther Maschinenbau —, Kattowitz Altten-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,00, Oberschles. Eisenbahn 56,25, Oberschles. Vortland-Zement 76,50, Schles. Cement 126,75, Oppeln. Zement 93,00, Schles. D. Cement —, Kramsta 135,00, Schles. Zinfattien 183,00, Laurahütte 109,50, Bereth. Oelfab. 91,50, Österreich. Garntonen 168,60, Russ. Banknoten 216,40, Giesel cement 84,00, 4 prozent. Ungarische Kronenrente 94,25.

**Wien, 13. März.** (Schlußkurse.) Auf günstige Taxationen des Konversions-Gewinnes der böhmigen Banken lehrt fest. Schließlich auf Paris reservirter.

Deutsch. 4½ prozent. Bapterr. 98,95, do. 5 prozent. —, do. Silber. 98,70, do. Goldrente 117,10, 4 prozent. una. Goldrente 115,55, 5 prozent. Bapterr. —, Länderbank 244,80, österr. Kreditatt. 342,50, ungar. Kreditattien 403,50, Wien. Bl.-B. 125,55, Elbenthalbahn 243,50, Galizier 219,75, Lemberg-Czernowitz

p. März 48<sup>1/4</sup> Pf., p. April 48<sup>1/4</sup> Pf., p. Mai 48<sup>1/4</sup> Pf., p. Juni 49 Pf., p. Juli 49<sup>1/4</sup> Pf., per August 49<sup>1/4</sup> Pf.  
Schmals. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 58<sup>1/4</sup> Pf., Choice Grocer 58<sup>1/4</sup> Pf., Armour 58<sup>1/4</sup> Pf., Hobo u. Brother (ure) — Pf., Fairbanks 52 Pf., Cudahy 58<sup>1/4</sup>.

Wolle. Umlauf 122 Ballen. Tabak. Umlauf: 1855 Kisten Seedleaf, 220 Seronen Carmen, 241 Baden Türk, 1000 Baden St. Feltz.

Bremen, 13. März. (Kurse des Effekten- und Makler-Bereins.) 5proz. Nord. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerel-Aktien 160 Br., 5proz. Nord. Lloyd-Aktien 118<sup>1/4</sup> Gd.

Hamburg, 13. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig holsteiner loko neuer 152—155. — Roggen loko ruhig, meilenb. loko neuer 132—134, russischer loko ruhig, transito 102 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl unverzollt) still, loko 52. — Spiritus loko fest, per März 22<sup>1/4</sup> Br., per März-April 22<sup>1/4</sup> Br., per April-Mai 22<sup>1/4</sup> Br., Mai-Juni 23 Br. — Kaffee ruhig. Umlauf 2000 Sac. — Petroleum loko beh., Standard white loko 5,20 Br., per August-Dezember 5,15 Br. — Wetter: Brachtvoll.

Hamburg, 13. März. Kaffee. (Schlussbericht). Good average Santos per März 84<sup>1/4</sup>, per Mai 81<sup>1/4</sup>, per Sept. 81<sup>1/4</sup>, per Dez. 80. Raum behauptet.

Hamburg, 13. März. Zuckermarkt. (Schlussbericht). Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 p.C. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,42<sup>1/4</sup>, per Mai 14,60, per Sept. 14,47<sup>1/4</sup>, per Dez. 13,07<sup>1/4</sup>. Ruhig.

Pest, 13. März. Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,31 Gd., 7,33 Br., per Herbst 7,44 Gd., 7,45 Br. Hafer per Frühjahr 5,58 Gd., 5,60 Br. Mais per Mai-Juni 4,67 Gd., 4,68 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,90 Gd., 12,00 Br. — Schön.

Paris, 13. März. Getreidemarkt. (Schluss.) Weizen matt, p. März 20,80, p. April 21,10, p. Mai-Juni 21,50, p. Mai-August 21,70. — Roggen ruhig, per März 13,70, per Mai-August 14,20. — Mehl matt, per März 46,80, per April 47,10, p. Mai-Juni 47,50, per Mai-August 47,70. — Rüböl fest, per März 59,25, per April 59,75, per Mai-August 60,75, p. Sept.-Dez. 61,00. — Spiritus ruhig, per März 48,75, per April 48,75, p. Mai-August 48,50, per Sept.-Dez. 44,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 13. März. Schluss. Rohzucker ruhig, 88 Broz. loko 38,50. Weizen-Güter behauptet, Nr. 3, per 1<sup>1/4</sup> Kilogr. per März 40,50, per April 40,87<sup>1/4</sup>, per Mai-August 41,87<sup>1/4</sup>, per Ott.-Dez. 37,00.

Gabre, 13. März. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Basis. Rio 11000 Sac, Santos 7000 Sac Rejettes für Sonnabend.

Gabre, 13. März. Teleg. der Hamb. Firma Beimann Biegler u. Co., Kaffee, good average Santos, p. März 106,00, per Mai 103,00, p. Sept. 102,00. Behauptet.

Amsterdam, 13. März. Bancazinn 57

Amsterdam, 13. März. Java-Kaffee good ordinary 54<sup>1/4</sup>.

Amsterdam, 13. März. Getreidemarkt. Weizen auf Terminträger, per März 169, per Mai 171. Roggen loko geschäftslos, do. auf Lermine flau per März 133, p. Mai 126. — Rüböl loko 26<sup>1/4</sup>, per Mai 26<sup>1/4</sup>, do. per Herbst 26<sup>1/4</sup>.

Antwerpen, 13. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Güter flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 13. März. (Teleg. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Höhe B. Mai 4,70, August 4,85, Dezbr. 4,92<sup>1/4</sup>, Verkäufer.

Antwerpen, 13. März. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Rafinirtes Type weitz loko 12<sup>1/4</sup> bez. und Br., p. März — bez. 12<sup>1/4</sup> Br., per April-Mai — bez., 12<sup>1/4</sup> Br., per Sept.-Dez. — bez., 12<sup>1/4</sup> Br. Fest.

London, 13. März. 96 p.C. Javazucker loko 16<sup>1/2</sup> fest, Rüben-Rohzucker loko 14<sup>1/2</sup> ruhig. Wetter: —.

London, 13. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Frühlingswetter.

London, 13. März. Chilli-Kupfer 45<sup>1/4</sup>, per 3 Monat 45<sup>1/4</sup>. London, 13. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen geschäftslos, englischer 1/4, sh. niedriger, ausgenommen feinst, fremder 1/2, sh. niedriger, Mehl 1/4—1/2 sh. niedriger als vorige Woche. Gerste geschäftslos, ca. 1/4 sh. niedriger als vorige Woche, russischer Hafer 1/4—1/2 sh. niedriger. Vor schwimmendem Getreide Weizen ruhig, aber stetig. Gerste und Mais nahe Ankünfte fest. — Frühlingswetter.

London, 13. März. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 4. März bis 10. März: Englischer Weizen 2497, fremder 25722, englische Gerste 1710, fremde 7075, englische Malzgerste 20233, fremde —, englischer Hafer 1698, fremder 33663 Orts, englisches Mehl 16997, fremdes 49004 Sac und 100 Faß.

Liverpool, 13. März. Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umlauf 5000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner 1/16 niedriger.

Wibdl. amerikan. Steuerungen: März-April 4<sup>29/32</sup> Verkäuferpreis, Mai-Juni 4<sup>15/16</sup> Käuferpreis, Juli-August 5<sup>58/64</sup> do., September-Oktober 4<sup>15/16</sup> d. do.

Glasgow, 13. März. Die Berichtigungen betragen in der vorigen Woche 8376 Tons gegen 3948 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 13. März. Körbchen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 41 sh.

Newyork, 13. März. Weizen vr. März 74<sup>1/4</sup>, C., ir. April —, pr. Mai 76<sup>1/4</sup> C.

Berlin, 14. März. Wetter: Brachtvoll.

### Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. März. Die heutige Börse eröffnete und verließ im wesentlichen in fester Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet fest oder etwas höher ein und konnten sich unter kleinen Schwankungen auch weiterhin zum Theil noch etwas bessern. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig, gewann aber für einige Ultimowerte zeitweise etwas größeren Belang. Gegen Schluss der Börse zeigte sich in Folge von Realisationsanlagen eine kleine Abschwächung. Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen. Deutsche Reichs- und Preußische Konso. Anleihen waren bei normalen Umläufen in den Kursen wenig verändert. Fremde, festen Bins tragende Papiere konnten ihren Wertstand durchschnittlich behaupten. Italienische und Russische Orientanleihen schwach. Der Privatdiskont wurde mit 1<sup>1/4</sup> Prozent notrt. Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaktien zu etwas höherer, wenig schwankender Notiz ziemlich lebhaft um; Lombarden fester, andere Österreichische Bahnen wenig verändert und ruhig; Gotthardbahn und andere Schweizerische Bahnen fest und mehr gebandelt. Inländische Eisenbahnen behauptet und ruhig; Lübeck-Büchen nach schwacher Eröffnung bestigt. Bankaktien fester; die spekulativen Devisen etwas besser und in Diskonto-Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts-Antheilen unter kleinen Schwankungen lebhafter. Industriepapiere fest aber nur vereinzelt lebhafter. Montanwerthe fester und ziemlich belebt.

### Produkten-Börse.

Berlin, 13. März. In Newyork ist Weizen am Sonnabend um einen halb C. gestiegen. An der heutigen Getreidebörsen war heute Weizen etwa eine halbe Mark niedriger, da die Geschäftsstille drückte. In Roggen war das Geschäft in Folge von Deckungen etwas belebter; die Preise schwanken etwas auf dem Sonnabendswert. Hafer war zu den erhöhten Preisen von Händlern reichlicher angeboten, doch waren die Preise bei schwacher Haltung wenig verändert. Roggenmehl stellte sich bei geringen Umläufen etwas billiger. Rüböl bühte auf Realisationen an 40 Pf. ein. Spiritus wurde loko 30 Pf. höher bezahlt. Termine fest

und 60 Pf. höher, da für Hamburger Rechnung anhaltend gekauft und abgenommen wird. Auch bestätigte der Umstand, daß die Februar-Fabrikation kleiner ist, als vorausgesetzt worden war. Die Thatsache, daß das Lager auf ca. 70 Millionen Liter gestiegen ist, blieb ohne Wirkung.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhwelzen) per 1000 Kilogr. Loko ohne Umsatz. Termine flau. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 151—151—151 bez. per Mai-Juni 152,25 bis 152,5—152,25 bez. per Juni-Juli 153,5—153,75—153,5 bez., per Juli-August 154,25 bez. per Sept.-Okt. 156,25—156 bez.

Roggengr. per 1000 Kilogr. Loko sehr still. Lermine flau. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 124—133 M. nach Qual. Lieferungsqualität 129 M., minderlicher guter 129 bis 130 M., etwas flammer 126 M. per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 132,25—132,75—132 bez. per Mai-Juni 134—133,75 bez. per Juni-Juli 135—135,25—135 bez., per Juli-August — bez. per Sept.-Okt. — bez.

Gerste per 1<sup>1/4</sup> Kilogr. Ruhig. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine schwächer fest. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M. Vomversicher und preußischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 146—150 bez., schlesischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 145—151 bez., per diesen Monat — per März-April — per April-Mai 143—143,75 bez. per Mai-Juni 143,75 M. per Juni-Juli 144 M.

Mais per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine still. Gefündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 108,5 M. Loko 110—123 M. nach Qual. per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 107,75 bez. per Mai-Juni — bez. per Juni-Juli — bez. per Juli-August —, per Sept.-Okt. —.

Erbp. per 1000 Kilogr. Kochware 160—205 M. nach Qualität.

Roggengeh. M. 0 und 1 per 1<sup>1/4</sup> Kilo brutto incl. Sac. Termine matt. Gefündigt — Sac. Kündigungspreis — M. per diesen Monat 17,15 bez. per April-Mai 17,25 bez. per Mai-Juni 17,40 bez. per Juni-Juli 17,75 bez.

Trockene Kartoffelfärlle p. 100 Kilo brutto incl. Sac. per diesen Monat 19,75 Br. Feuchte Kartoffelfärlle p. 100 Kilo brutto incl. Sac per diesen Monat 10,70 Gd.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sac. per diesen Monat 19,75 Br.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Matt. Gefündigt — Str. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M. ohne Faß — M. per diesen Monat —, per April-Mai 50,7—50,4—50,5 bez. per Mai-Juni — M. per Sept.-Okt. 51,2—50,8—50,9 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Br. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gefündigt —. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 54,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gefündigt —. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 54,9 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Jefer. Gefündigt 60000 Liter. Kündigungspreis 34 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per März-April 34 bez. per April-Mai 34,2 bis 34,3—34,2 bez. per Mai-Juni 34,5—34,6—34,5 bez. per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 35,8—35,9 bis 35,7 bez.

Weizenmehl M. 0 21,5—19,5 bez., Nr. 0 19,25—17,25 bez. Fette Marken über Notiz bezahlt.

Roggengeh. M. 0 u. 1 17,25—16,25 bez., do. feine Merten Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sac.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Jefer. Gefündigt

60000 Liter. Kündigungspreis 34 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per März-April 34 bez. per April-Mai 34,2 bis 34,3—34,2 bez. per Mai-Juni 34,5—34,6—34,5 bez. per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 35,8—35,9 bis 35,7 bez.

Weizenmehl M. 0 21,5—19,5 bez., Nr. 0 19,25—17,25 bez.

Roggengeh. M. 0 u. 1 17,25—16,25 bez., do. feine Merten Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sac.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Jefer. Gefündigt

60000 Liter. Kündigungspreis 34 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per März-April 34 bez. per April-Mai 34,2 bis 34,3—34,2 bez. per Mai-Juni 34,5—34,6—34,5 bez. per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 35,8—35,9 bis 35,7 bez.

Weizenmehl M. 0 21,5—19,5 bez., Nr. 0 19,25—17,25 bez.

Roggengeh. M. 0 u. 1 17,25—16,25 bez., do. feine Merten Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sac.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Jefer. Gefündigt

60000 Liter. Kündigungspreis 34 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per März-April 34 bez. per April-Mai 34,2 bis 34,3—34,2 bez. per Mai-Juni 34,5—34,6—34,5 bez. per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 35,8—35,9 bis 35,7 bez.

Weizenmehl M. 0 21,5—19,5 bez., Nr. 0 19,25—17,25 bez.

Roggengeh. M. 0 u. 1 17,25—16,25 bez., do. feine Merten Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sac.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Jefer. Gefündigt

60000 Liter. Kündigungspreis 34 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per März-April 34 bez. per April-Mai 34,2 bis 34,3—34,2 bez. per Mai-Juni 34,5—34,6—34,5 bez. per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 35,8—35,9 bis 35,7 bez.

Weizenmehl M. 0 21,5